

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7807 –**

Die Tafeln und ihre Bedeutung im sozialen Gefüge

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Initiative der Tafeln in der Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren eine starke Erweiterung erfahren. Diese „Erfolgsgeschichte“ hat jedoch einen sozial bedenklichen Beigeschmack. Deutet dies doch darauf hin, dass immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auf Hilfe angewiesen sind, um nicht Hunger leiden zu müssen.

Der Bundesverband der Tafeln hat in einer umfassenden Umfrage im Frühjahr 2007 die Situation der Tafel-Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland untersucht und dabei eine steigende Tendenz der Nachfrage durch die Bevölkerung ermittelt. Konkret gibt diese Umfrage folgende Befunde an:

In den vergangenen zwei Jahren ist die Zahl der Bedürftigen um etwa 40 Prozent angestiegen. Derzeit werden bundesweit etwa 700 000 Menschen versorgt, davon sind ca. 86 000 Rentner und etwa ein Viertel Kinder. Bei den verteilten Mitteln ist zwar ein Zuwachs von 100 000 t auf 120 000 t zu verzeichnen, was jedoch aufgrund der gestiegenen Nachfrage Bedürftiger einen Rückgang für die ausgegebene Menge an einzelne Tafel-Kunden bedeutet. 200 000 Menschen mehr könnten zusätzlich versorgt werden, wenn mehr Waren zur Verfügung stünden. Bis November 2007 ist die Zahl der angemeldeten Tafeln auf 749 angestiegen. Bei Besuchen mehrerer Tafeln in Sachsen-Anhalt, wie z. B. in Quedlinburg und Magdeburg wurde diese Tendenz von den dortigen Mitarbeitern und Helfern bestätigt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die deutschen Tafeln sind ein herausragendes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement. Etwa 32 000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen hinter der Tätigkeit der Tafeln. Durch dieses Engagement wird auch Menschen geholfen, die über die staatliche Sozialpolitik nur unzureichend erreicht werden. Die Bundesregierung sieht deshalb in den Tafeln eine wichtige Ergänzung der vorhandenen staatlichen Hilfen.

Zu begrüßen ist ferner, dass durch die Tafeln qualitativ einwandfreie Produkte sinnvoll verwendet werden. Nach dem Motto „Jeder gibt was er kann“ engagieren sich nicht nur lokal, sondern auch bundesweit zahlreiche Unternehmen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es auch positiv zu bewerten, wenn sich Personen mit geringem Einkommen kostenbewusst verhalten und deshalb ergänzende Möglichkeiten nutzen, um sich möglichst günstig mit Produkten des täglichen Bedarfs zu versorgen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Studie des Bundesverbandes der Tafeln e. V. und ihren Ergebnissen, und teilt sie diese Einschätzung?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen dieser Studie?

Der Bundesregierung ist die Umfrage des Bundesverbandes Deutsche Tafel e. V. (Bundesverband Tafel) bekannt. Sie teilt die in der Vorbemerkung der Fragesteller enthaltenen Bewertungen nicht. Die vom Bundesverband Tafel veröffentlichte Darstellung der Ergebnisse einer Umfrage bei 377 Tafeln fällt deutlich differenzierter aus als die Vorbemerkung der Fragesteller. Eine Aussage aus der Vorbemerkung der Fragesteller, dass Menschen die Tafeln besuchen, um „nicht Hunger leiden zu müssen“, findet sich beim Bundesband Tafel nicht.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Gibt es von Seiten der Bundesregierung eine ähnliche Erhebung, und wenn ja, kommt sie zu den gleichen Ergebnissen?

Wenn nein, gibt es Pläne, die Entwicklung entsprechend bundesweit auch von Seiten der Bundesregierung statistisch zu erfassen?

Nein. Die Bundesregierung hält eine zusätzliche amtliche Statistik für nicht erforderlich. Sie wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand für die Tafeln möglich und stünde darüber hinaus auch im Widerspruch zu dem Ziel eines Abbaus von Berichtspflichten.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der offenbare Bedeutungsgewinn der Tafeln als Seismograph der sozialen Entwicklung und der Auswirkungen von „Hartz IV“ gelten kann, und welche Schussfolgerungen für sozialpolitische Maßnahmen zieht sie daraus?

Nein. Die Darstellung der Ergebnisse der Umfrage des Bundesverbandes Tafeln liefert auch hierzu ein differenzierteres Bild. Die Inanspruchnahme des Angebots der Tafeln hat danach vielfältige Ursachen.

Etwa ein Drittel der „Tafel-Kunden“ sind Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Den Anteil von Kindern an den von den Tafeln mit Lebensmitteln versorgten Menschen gibt der Bundesverband Tafel mit knapp einem Viertel an. Dabei wird darauf hingewiesen, dass mit den so genannten Kinder-Tafeln häufig Schulen, Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen, meist in sozialen Brennpunkten, versorgt werden. Besonders zu würdigen ist hierbei, wenn für Kinder ein qualitativ gutes Essen, beispielsweise in Form von Mittagessen in Ganztageschulen, bereitgestellt werden kann.

Ferner ist bei einer Beurteilung der Bedeutung von Tafeln für Personen mit geringem Einkommen zu berücksichtigen, dass diese ein ergänzendes Angebot bereitstellen. Die Tafeln können nicht den gesamten Bedarf beispielsweise an Lebensmitteln abdecken. So hängt das jeweilige „Angebot“ der Tafeln vor allem von den gespendeten Gütern ab und ist weder für die Tafeln noch für die nachfragenden Personen planbar.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die zunehmenden Schwierigkeiten der Tafeln, den nötigen Umfang an Waren zu bekommen und zur Verfügung zu stellen?

Die Tafeln können nur Waren an „Tafel-Kunden“ verteilen, die ihnen zuvor gespendet wurden. Damit limitieren die Sach- und Geldspenden das Güterangebot der Tafeln. So ist insbesondere die Menge der nicht mehr verkäuflichen und deshalb für Spenden zur Verfügung stehenden Lebensmittel nicht beliebig vermehrbar. Auch Verbesserungen bei Warenfluss und Logistik im Lebensmittelhandel begrenzen das Spendenvolumen. Ferner weist der Bundesverband Tafeln darauf hin, dass mit der Zunahme der Tafeln sich deren Einzugsgebiet verkleinert und damit auch die Zahl der potentiellen Lebensmittelspender.

5. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob auch die Einführung der EU-Richtlinie zur Rückverfolgung von Lebensmitteln ein Faktor für die Schwierigkeiten der Beschaffung von Lebensmitteln durch die Tafeln darstellt?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die Praktikabilität der Vereinbarung mit den Tafeln zur Ausführung der EU-Verordnung durch einen vereinfachten Lieferschein ein?

Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (Basisverordnung zum Lebensmittelrecht) fordert in Artikel 18 u. a., dass Lebensmittelunternehmer Systeme zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln einrichten müssen. Vor Inkrafttreten dieser gemeinschaftsweiten Regelung am 1. Januar 2005 bestanden erhebliche Fragen unter den Beteiligten, inwieweit auch gemeinnützige Organisationen, die vom Handel oder der Gastronomie nicht mehr kommerziell verwertbare Lebensmittel einsammeln und an Bedürftige abgeben, diese Anforderungen würden erfüllen müssen. Diese Verunsicherung hatte damals einen massiven Spendenrückgang in Deutschland zur Folge.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat sich bei der Auslegung der Regelungen auf Gemeinschaftsebene für pragmatische Lösungen ausgesprochen und erreicht, dass gemeinschaftsweit der besonderen Situation der Tafeln bei der Umsetzung der Regelungen Rechnung getragen werden kann.

Auf nationaler Ebene wurde in vom BMELV moderierten Gesprächen zwischen den Deutschen Tafeln e. V., dem Hauptverband des Lebensmitteleinzelhandels, dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde und Vertretern der Überwachungsbehörden der Länder ein vereinfachtes Dokumentationsverfahren gefunden, das Klarheit für die Spenderinnen und Spender von Lebensmitteln schafft und den Schutz der Bedürftigen sichert. Der Bundesverband Tafeln hält dieses Verfahren für praxisnah.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob trotz dieser Vereinbarung den Tafeln Schwierigkeiten bei der Dokumentation und Archivierung entstehen, die somit die Arbeit behindern?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Informationen über eventuelle Schwierigkeiten bei der Dokumentation und Archivierung vor, die die Arbeit der Tafeln behindern. Die Kontrolle der Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben in diesem Bereich ist verfassungsgemäß Aufgabe der Länder.

8. Wie steht die Bundesregierung zu der Idee, die Tafeln durch die Einrichtung von Stellen im so genannten Öffentlichen Beschäftigungssektor zu unterstützen, um so hauptamtliche Mitarbeiter einzustellen, die den durch Verwaltungsarbeit und Dokumentation entstandenen Mehraufwand der Tafeln schultern könnten?

Die Bundesregierung begrüßt die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Menschen.

Hierfür steht ein breites arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zur Verfügung. Die Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung sind im Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch geregelt. Hierzu zählen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Leistungen zur Beschäftigungsförderung. Über den Einsatz der jeweiligen Instrumente entscheiden für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch die Grundsicherungsstellen und für das Dritte Buch Sozialgesetzbuch die Agenturen für Arbeit. Die Entscheidung richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder Arbeitslosen und nicht nach den zu erledigenden Aufgaben. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen der Instrumente ist eine Förderung der Tafeln grundsätzlich möglich.

Dies gilt auch für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi). Das Bundesprogramm ist zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten.